

FÖRDERPROGRAMME IN DEN BUNDESLÄNDERN

Zusätzlich zur Bundesagentur für Arbeit finden sich in einigen Bundesländern weitere Förderprogramme für Unternehmen, um deren Mitarbeiter weiterzubilden.

Die Voraussetzungen sowie die Fördergegenstände und die Höhe des Zuschusses sind sehr unterschiedlich.



Interessant sind diese Landesprogramme,

- wenn die Bedingungen für die Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit nicht vorliegen bzw.
- **für all unsere weiteren Lehrgänge (z.B. zerstörungsfreie Prüfung, Oberbauschweißtechnik, Schweißerausbildungen in besonderen Verfahren), Seminare und Fortbildungen.**

QR-CODE SCANNEN FÜR MEHR INFORMATIONEN



www.slv-hannover.de/aus-und-weiterbildung/foerdermittel/

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre die männliche Form verwendet. Die nachfolgend verwendeten Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörter beziehen sich grundsätzlich aber auf alle Geschlechter.



FÖRDERMITTELBERATUNG - UNSER BESONDERER SERVICE FÜR SIE!

Nutzen Sie die Chance, sich bei uns über mögliche Förderprogramme für Ihr Unternehmen im Rahmen der Qualifizierungsplanung für Ihre Mitarbeiter zu informieren. Wir beraten Sie gerne!

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Diana Schrieber
T +49 511 21962-21
E-Mail: schrieber@slv-hannover.de

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Hannover

Am Lindener Hafen 1
30453 Hannover
T +49 511 21962-0
weiterbildung@slv-hannover.de
www.slv-hannover.de

Qualifizierung Ihrer Beschäftigten

FINANZIELLE ZUSCHÜSSE FÜR UNTERNEHMEN

bundes- und landesweit



www.slv-hannover.de/aus-und-weiterbildung/foerdermittel/



Fachkräftemangel, Digitalisierung, Strukturwandel und Transformation sind Themen, die seit Jahren als Herausforderungen für die Zukunft der Wirtschaft prognostiziert wurden. Unternehmen sehen sich nun in der Praxis damit konfrontiert und müssen individuelle Lösungsstrategien entwickeln.

BUNDESWEITE FÖRDERPROGRAMME

Zur Sicherung der Unternehmen und für die Bewältigung dieser Anforderungen bietet die Bundesagentur für Arbeit daher Instrumente, mit denen Firmen, unabhängig von ihrer Betriebsgröße, bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter unterstützt werden.

Zweck dieser Förderung ist es, Unternehmen finanziell zu entlasten und ihnen damit die Chance zu bieten, ihre Beschäftigten für die Gegenwart und insbesondere für die Herausforderungen der Zukunft ausreichend aus- und weiterzubilden.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGTEN

Bei diesem Programm können sowohl die **Kosten für die Qualifizierung als auch die Lohnkosten** während der Aus- und Weiterbildung bezuschusst werden.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG KONKRET AUS?

- Übernahme der Weiterbildungskosten: zwischen 25 % und 100 % je nach Betriebsgröße, Art der Qualifizierung und Alter der Beschäftigten
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung: zwischen 25 % und 100 % je nach Betriebsgröße und Art der Qualifizierung

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE FÖRDERUNG?

- Die berufliche Weiterbildung muss mehr als 120 Stunden umfassen (Vollzeit, Teilzeit oder auch berufsbegleitend).
- Der Bildungsträger und die Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV).
- Ein vorhandener Berufsabschluss oder eine bereits erfolgte und durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Weiterbildung des Mitarbeiters muss mindestens 2 Jahre zurückliegen.

UNSERE ZUGELASSENEN LEHRGÄNGE FÜR DIE FÖRDERUNG

INTERNATIONALER SCHWEISSFACHINGENIEUR (SFI / IWE)
INTERNATIONALER SCHWEISSTECHNIKER (ST / IWT)
INTERNATIONALER SCHWEISSFACHMANN (SFM / IWS)
INTERNATIONALER SCHWEISSER



QUALIFIZIERUNGSGELD

Das Qualifizierungsentgelt dient dazu, Beschäftigten, die aufgrund des Strukturwandels von Arbeitslosigkeit bedroht sind, durch die Weiterbildung eine Sicherung im Unternehmen zu ermöglichen.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG KONKRET AUS?

- Für die Zeit der Weiterbildung erhalten Sie für den Mitarbeiter 60% bzw. 67% der Nettoentgelt Differenz.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE FÖRDERUNG?

- Der durch den Strukturwandel bedingte Qualifizierungsbedarf muss einen wesentlichen Teil der Belegschaft betreffen und in einer Betriebsvereinbarung oder im Tarifvertrag festgeschrieben sein. Bei Kleinunternehmen < 10 Mitarbeiter reicht eine schriftliche Erklärung.
- Die berufliche Weiterbildung muss mehr als 120 Stunden umfassen (Vollzeit, Teilzeit oder auch berufsbegleitend).
- Der Bildungsträger muss für die Förderung zugelassen sein (AZAV).
- Die Beschäftigten müssen dem Qualifizierungsgeld zustimmen.